

Montreal, den 6. Dezember 1926.

Z.Deutsch.Zollbest.

Auf die Anfrage vom 25. v.M.

Geehrter Herr!

Das Generalkonsulat ist nicht in der Lage, mit amtlicher Gewaehr Auskunft ueber Zollangelegenheiten zu erteilen. Ohne Uebernahme einer amtlichen Gewaehr bemerke ich jedoch, dass Huehner in Deutschland bei einer Einfuhr aus Kanada einem Einfuhrzoll von 11 M. fuer je 100 kg. und Eier einem solchen von 6 M. fuer je 100 kg. unterliegen. Ueber den Zollsatz fuer eine Brutmaschine ist hier nichts bekannt. Es wird sich empfehlen, dass Sie die Auskunft hierueber durch Bekannte in Deutschland vom zustaendigen Zollamt einholen lassen.

Hochachtungsvoll

Der Generalkonsul

i.A.:

S/D

Herrn Josef Eigenbauer

O.A.C.Poultry Department,

Guelph, Ont.

mt
6/12-26